
3288/J XXV. GP

Eingelangt am 11.12.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Steinbichler**

Kolleginnen und Kollegen

an den **Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft**

betreffend „**Ausgleich für die Folgen des russischen Importstopps**“

Im August 2014 verhängte die Russische Föderation ein Importstopp für bestimmte Agrarerzeugnisse, Lebensmittel und Rohstoffe. Diese Einfuhrbeschränkung betrifft auch Österreich. Im Jahr 2013 exportierte Österreich noch agrarische Produkte im Wert von € 237 Mio. nach Russland, laut OTS-Aussendung des BMLFUW sind 44% dieser Agrarprodukte nun vom russischen Importstopp betroffen.

Als Kompensation für die Folgen der russischen Importsperr wurden von der EU Maßnahmen zur Unterstützung der europäischen Landwirte beschlossen:

- € 60 Mio. für Absatzförderungsprogramme im Rahmen der GAP – davon € 30 Mio. in der ersten (Vorlage bis Ende September 2014) und weitere € 30 Mio. in der zweiten Tranche (Vorlage bis Ende Februar 2015)
- € 33 Mio. Sonderstützungsmaßnahmen für Pfirsiche und Nektarinen
- € 125 Mio. Sonderstützungsmaßnahmen für anderes verderbliches Obst und Gemüse

Die EU finanziert diese Maßnahmen zu 50% (bzw. 60% bei den Programmen zur Förderung des Konsums von Obst und Gemüse durch Kinder), der Rest wird durch Berufs-/Branchenverbände, die die Maßnahme vorgeschlagen haben, kofinanziert.

Für die private Lagerung von bestimmten Produkten im Milchsektor wurden folgende Beihilfen erstellt:

- Beihilfen für die private Lagerung von Butter - 18,93 Euro/t zuzüglich 0,28 Euro/t und Tag, Zeitraum: 90-210 Tage
- Beihilfen für die private Lagerung von Magermilchpulver - 8,86 Euro/t zuzüglich 0,16 Euro/t und Tag, Zeitraum: 90-210 Tage
- Beihilfen für die private Lagerung von bestimmten Käsesorten - 15,57 Euro/t zuzüglich 0,40 Euro/t und Tag, max. 150 000 t, Zeitraum: 60-210 Tage

Für das Jahr 2015 wird das Volumen an Notfallmaßnahmen auf € 344 Millionen geschätzt.¹

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den **Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft** nachstehende

¹http://www.gabot.de/index.php/News-Details/52/0/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=240035&cHash=ae28d1e50f905b0f082e774cf96b160d

Anfrage

- 1) Welche konkreten agrarischen Produkte aus österreichischer Erzeugung sind vom Importstopp durch die Russische Föderation betroffen?
 - a. Auf welche Gesamtmenge beläuft sich der bis dato betroffene Exportausfall?
 - b. Auf welche Höhe belaufen sich die einzelnen Produktmengen, die bis dato vom Exportausfall betroffen sind? (Bitte Mengenangabe nach Produktgruppen)
- 2) Sind andere, derzeit noch nicht von der EU unterstützte, agrarische Erzeugnisse vom russischen Importstopp betroffen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, was wird unternommen, damit auch diese eine Unterstützung bzw. Schadensausgleich bekommen?
 - c. Wenn nein, wie beurteilen Sie die Situation im Schweinefleisch- und Rindfleischsektor?
- 3) Wurden bereits Beihilfen und Kompensationen an Österreich ausbezahlt?
 - a. Wenn ja, welche Beihilfen und Kompensationen wurden wann und in welcher Höhe ausbezahlt?
 - i. Wie viele bereits genehmigte Anträge auf Beihilfen und Kompensationen sind noch offen?
 - ii. Wie ist der Zeithorizont für die Auszahlung?
 - b. Welche konkreten Anträge auf Beihilfe und Kompensation wurden bis dato gestellt? (Bitte um Auflistung aller Anträge für Beihilfen und Kompensationen)
 - c. Wurden Anträge auf Beihilfe oder Schadenskompensation abgewiesen?
 - d. Wenn ja, viele Anträge waren dies konkret und wie hoch ist deren Anteil am Gesamtvolumen aller gestellten Anträge?
 - e. Wenn ja, was waren die hauptsächlichen Gründe für deren Ablehnung?
- 4) Auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtsumme der bis dato ausbezahlten Beihilfen im Milchsektor?
 - a. Wie erfolgt die Aufteilung der Beihilfen für den Milchsektor auf die einzelnen EU-Staaten?
 - b. Wie wird die Sonderunterstützung für Erzeuger von verderblichem Obst und Gemüse auf einzelne EU-Staaten aufgeteilt?
- 5) Wie wird die Sonderunterstützung für Erzeuger von Pfirsichen und Nektarinen auf einzelne EU-Staaten aufgeteilt?
- 6) Welche anderen, oben nicht angeführte, Möglichkeiten haben österreichische Erzeuger und Betriebe, ihre Verluste aufgrund des russischen Importstopps auszugleichen?
 - a. Gibt es von Seiten Ihres Ressorts Unterstützung?
 - i. Wenn ja in welcher Form und in welcher Höhe?
- 7) Aus welchen EU-Mitteln bzw. EU-Budgets werden die o.a. Agrarbeihilfen bedient?